

## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Volkmar Halbleib SPD**

vom 05.10.2020

- mit Drucklegung -

### Erweiterung des Universitätsklinikums Würzburg – Weitere Fragen (2)

Bezug nehmend auf das Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst (StMWK) vom 10. September 2020 an den Ausschussvorsitzenden des Ausschusses für Wissenschaft und Kunst zu den Anträgen Drs. 18/8627 und Drs. 18/8823, beide betreffend die Erweiterung der Universitätsklinik Würzburg, frage ich die Staatsregierung:

1.a Welche maßgeblichen Einzelschritte sind zur Vorbereitung und Durchführung des angekündigten „interdisziplinären Planungswettbewerbs“ für die Erweiterung der Universitätsklinik Würzburg erforderlich (bitte unter Angabe zum jeweiligen Zeitraum der einzelnen Teilschritte)?

1.b Wann kann mit der Veröffentlichung der Wettbewerbsunterlagen bzw. der Auslobung und wann mit dem Abschluss des Wettbewerbsverfahrens gerechnet werden?

2.a Nach Erklärung der Staatsregierung kann mit einem Beginn der Bauphase „in etwa Mitte dieses Jahrzehnts gerechnet werden.“, welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung den Zeitraum bis zum Baubeginn zu verkürzen?

2.b Was wird die Staatsregierung konkret unternehmen um diese Möglichkeiten zu realisieren?

2.c Welche konkreten Gebäude und Funktionsbereiche umfassen jeweils der erste und der zweite Bauabschnitt des Zentrums Frauen-Mutter-Kind sowie des Kopfklinikums (bitte mit konkreter Angabe zu den jeweiligen Quadrat- und Kubikmetern umbautem Raum)?

3. Welche Kosten werden derzeit für die Bauabschnitte 1 und 2 jeweils prognostiziert?

4.a Welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, den sog. Bauabschnitt 1 und den sog. Bauabschnitt 2 der beiden Kliniken sowohl in Planung wie Bauausführungen enger zu verzahnen statt nur „mitzudenken“ mit dem Ergebnis, dass eine frühere Gesamtfertigstellung erreicht werden kann?

4.b Warum müssen die beiden Neubauvorhaben Zentrum Mutter-Kind und Kopfklinikum jeweils in 2 Bauabschnitten realisiert werden?

4.c Wurde geprüft, ob eine Realisierung jeweils mit einer fortlaufenden Baumaßnahme ohne zeitliche Trennung in zwei Bauabschnitte möglich ist?

5.a Welche zeitliche Lücke ist zwischen der Beendigung des 1. Bauabschnitts und dem Baubeginn des 2. Bauabschnitts derzeit vorgesehen

5.b Wie kann auf diese Lücke verzichtet bzw. minimiert werden?

6.a Welche Realisierungszeiträume sind in den Bestandsbauten der Kopfklinik bzw. der Frauenklinik für die in der Bauherrschaft der UKW stehenden Sanierungsmaßnahmen vorgesehen?

6.b Warum muss das UKW die Kosten für den Abschnitt 1 tragen und nicht der Freistaat Bayern?

6.c In welcher Höhe kann eine Kostenbeteiligung des Freistaates in Aussicht gestellt werden?

7.a Welche konkreten baulich-technischen Übergangsmaßnahmen sind derzeit für den vom Freistaat Bayern zu tragendem weiterem Abschnitt bei Kopfklinik und Frauenklinik absehbar?

7.b Wie ist die derzeitige Kostenprognose für diese Einzelmaßnahmen?